



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 10. Januar 2017

70 Jahre Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Am 15.1.2017 blickt das Verwaltungsgericht Augsburg auf eine 70-jährige Geschichte zurück. Das Gericht ist für die rechtliche Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen im Regierungsbezirk Schwaben zuständig. Die sechs bayerischen Verwaltungsgerichte (mit Sitz in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, München, Regensburg und Würzburg) entscheiden in erster Instanz; der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Sitz in München bildet die zweite Instanz und ist damit für die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen aller bayerischen Verwaltungsgerichte zuständig.

Entwicklung des Verwaltungsgerichts Augsburg

Die Gründung bzw. Eröffnung des Verwaltungsgerichts fand vor 70 Jahren im damaligen Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer in Augsburg statt. Das Gericht, das seinerzeit nur aus einem Verwaltungsdirektor und einem weiteren hauptamtlichen Richter bestand, war zunächst in einem einzigen Raum der Regierung von Schwaben untergebracht. Steigende Eingangszahlen führten in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Zahl der Richterstellen.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Stefan Eiblmaier, RiVG	3126	0821/327-3149	Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Paula Danner, RinVG	3332		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Damit einhergehend war die räumliche Entwicklung von Anfang an immer wieder durch Unterbringungsprobleme geprägt. Nachdem das Gericht im Herbst 1948 fünf Räume im Ostflügel der Regierung von Schwaben bezogen hatte, konnte es ab Februar 1950 im neu errichteten Kremerbau der Regierung einen Raum als Sitzungssaal nutzen. Erst seit dem Jahr 1954 hat das Gericht seinen Sitz in der Kornhausgasse 4, dem damaligen Dienstwohnsitz des Regierungspräsidenten von Schwaben. Das Gericht belegte zunächst nur einige Räume und ab 1957 die gesamte Villa. Der Erweiterungsbau mit dem ersten gerichtseigenen Sitzungssaal konnte im Juli 1959 bezogen werden. Der steigende Geschäftsanfall ab dem Jahr 1971 führte erneut zu Raumproblemen. Im Dezember 1986 war schließlich der Erweiterungsbau bezugsfertig. Nachdem sich mit Änderung des Asylrechts zum 1.7.1993 die Eingangszahlen innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelten, war im Zuge dieser Entwicklung eine deutliche Vergrößerung des Gerichts notwendig, so dass zeitweise eine Außenstelle bestand. Diese war ab 1993 in einem Bürogebäude in der Otto-Lindenmeyer-Straße untergebracht und umfasste bis zu vier Kammern sowie zwei Sitzungssäle. Erst im Dezember 2005 erfolgte die räumliche Vereinigung des Gerichts am derzeitigen Sitz. Seither wird auch das Gebäude in der Jesuitengasse – das frühere staatliche Gesundheitsamt – genutzt.

Beim Verwaltungsgericht Augsburg sind derzeit 28 Richterinnen und Richter in Voll- bzw. Teilzeit sowie eine vergleichbare Anzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die richterlichen Geschäfte sind auf sieben Kammern verteilt. An den Entscheidungen des Gerichts wirken zum Teil auch ehrenamtliche Richter mit. Das Gericht verzeichnete im letzten Jahr – vor allem aufgrund der stark gestiegenen Asylverfahren – deutlich über 5.000 Eingänge. Die Neueingänge im Bereich des Asylrechts haben sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 versiebenfacht. Dieser aktuellen Entwicklung wird nur mit einer weiteren personellen Verstärkung Rechnung getragen werden können.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Stefan Eiblmaier, RiVG	3126		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Paula Danner, RinVG	3332		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechtliche Grundlage für die erstmalige Errichtung von Verwaltungsgerichten in Bayern war das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25.9.1946; der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte bereits am 1.10.1879 – allerdings mit deutlich beschränkterer Kompetenz – seine Tätigkeit aufgenommen. Dieses Gesetz brachte eine starke Erweiterung der Rechtskontrolle der Verwaltung. Die Bürger können seitdem jede Entscheidung der Verwaltung, die sie selbst betrifft, durch unabhängige Gerichte überprüfen lassen. Die Verwaltungsgerichte gewähren insbesondere Rechtsschutz gegenüber dem Staat und sonstigen Trägern öffentlicher Gewalt. Der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt daher eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des Rechtsstaates zu.

Gegenstand der Verfahren sind beispielsweise Bausachen sowie kommunal- und beamtenrechtliche Streitigkeiten. Genehmigungen für Windenergieanlagen sowie Planfeststellungen für Staatsstraßen und Hochwasserrückhaltebecken kommt häufig großes öffentliches Interesse zu. Ausländer- und asylrechtliche Streitsachen stellen für die Betroffenen regelmäßig Entscheidungen von großer Tragweite dar, da ihr weiterer Aufenthalt in der Bundesrepublik davon abhängt. Zuletzt standen unter anderem das sog. Kopftuchverbot für eine Rechtsreferendarin sowie das Hausverbot der Stadt Augsburg gegen Frau Dr. Petry im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Mit den räumlichen und personellen Änderungen des Verwaltungsgerichts ging auch eine strukturelle Veränderung einher. Technische Mittel sollen die Effizienz weiter steigern. Im Jahr 1996 erfolgte beispielsweise eine neue EDV-Ausstattung des Gerichts. Seit Ende Mai 2014 können Rechtsstreitigkeiten beim Verwaltungsgericht Augsburg auch im Wege der Mediation durch Güterichter beigelegt werden. Der Richtermediator unterstützt die Beteiligten dabei in einem nichtöffentlichen, vertraulichen Termin bei der Suche nach einer eigenverantwortlichen und einvernehmlichen Lösung für ihren Konflikt. Derzeit erfolgt der schrittweise Umstieg von der Papierakte auf die elektronische Akte; in asylrechtlichen Streitigkeiten werden infolgedessen die Behördenakten bereits elektronisch vorgelegt.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Stefan Eiblmaier, RiVG	3126		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Paula Danner, RinVG	3332		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Ausblick

Ziel des Verwaltungsgerichts ist es, auch in Zukunft die anhängigen Streitverfahren mit der nötigen juristischen Sorgfalt innerhalb überschaubarer Laufzeiten zu erledigen, um effektiven Rechtsschutz, aber auch zeitnah Rechtssicherheit zu gewähren. Dies stellt insbesondere mit Blick auf den enormen Anstieg der Asylverfahren eine beachtliche Herausforderung dar.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Stefan Eiblmaier, RiVG	3126		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Paula Danner, RinVG	3332		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	